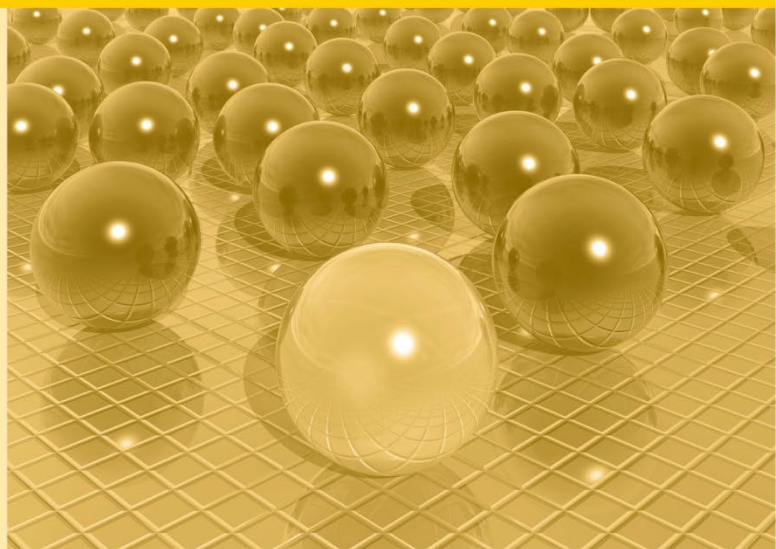


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum
AFiD-Panel Dienstleistungen 2008–2020 (EVAS-Nummer: 47415)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Berlin –
Tel.: 0331 8173-3300

forschungsdatenzentrum@statistik-bbb.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915

forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im April 2023

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2023
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Dienstleistungen 2008–2020 (EVAS-Nummer: 47415).
Version 1. Berlin 2023.

Metadatenreport

Teil I:

Allgemeine und methodische Informationen zum
AFiD-Panel Dienstleistungen 2008–2020 (EVAS-Nummer: 47415)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	3
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)	3
1.3 Erhebungsart	4
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit	4
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	5
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	5
1.7 Periodizität	6
1.8 Regionale Ebene	6
2. Methodik	6
2.1 Erhebungsmethoden	6
2.2 Erhebungsinhalte	7
2.3 Auswahlgrundlagen	8
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	9
2.5 Aufbereitungsverfahren	10
2.6 Hochrechnungen	11
2.7 Methodische Änderungen	12
2.8 Klassifikationen	13
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit	14
3. Qualität	14
4. Zentrale Veröffentlichungen	15
5. Angebote der FDZ	16

1. Allgemeine Informationen

Für das AFiD-Panel Dienstleistungen¹ wurden die einzelnen Querschnitte der Jahrerhebungen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) über die Unternehmensnummer im Längsschnitt verknüpft.

Das im Folgenden beschriebene Panel für Rechtliche Einheiten² (RE) aus dem Dienstleistungsbereich deckt den Zeitraum 2008 bis 2020 ab und ist sowohl für Querschnitts- als auch für Längsschnittanalysen geeignet.

Tabelle 1: Datenbasis

Datenmaterial	EVAS	Berichtsjahre
Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415	2008–2020

Die Paneldaten stellen allgemeine Angaben zur Erhebungseinheit sowie tief gegliederte Strukturmerkmale zu tätigen Personen, Personalaufwendungen, Erträgen, Vorleistungen, Steuern, Subventionen sowie Investitionen bereit.

Das Panel enthält unterschiedliche Informationen je nach Größe der RE:

- Grundfragebogen mit verkürztem Merkmalsumfang für RE < 250.000 Euro Umsatz pro Jahr
- Grundfragebogen mit erweitertem Merkmalsumfang für RE ≥ 250.000 Euro Umsatz pro Jahr
- Zusatzfragebogen SiDK für RE mit Tätigkeit in mehreren Bundesländern ab 250.000 Euro Umsatz pro Jahr
- Zusatzfragebogen SiDL für RE ab 20 tätigen Personen in speziellen Wirtschaftsbereichen.

¹ Umbenennung von „AFiD-Panel Strukturhebung im Dienstleistungsbereich“ zu „AFiD-Panel Dienstleistungen“ zum Berichtsjahr 2019, um die Namensgebung an die weiteren AFiD-Panel anzupassen.

² Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik das Unternehmen mit der Rechtlichen Einheit gleichgesetzt, beide Begriffe wurden synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition werden diese Begriffe künftig voneinander unterschieden. Erhebungseinheit bleibt weiterhin die Rechtliche Einheit, während die Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018 auch für das Statistische Unternehmen nach EU-Definition erfolgen.

Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Das Statistische Unternehmen ist definiert als die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Zielsetzung dieser Erhebung ist die Erfassung der ökonomischen Kerndaten in den unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen und deren Nachweis vorrangig in der Gliederung nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Größenklassen.

Die Ergebnisse der SiD werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, den Landesregierungen, von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie sind unter anderem Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und dienen der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU. Die SiD ist eine dezentrale Bundesstatistik. Nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog erfolgt die Befragung durch die zuständigen Statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung wird jährlich bei höchstens 15 % der im Erfassungsbereich wirtschaftlich tätigen Rechtlichen Einheiten bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Stichprobe durchgeführt. Der Erfassungsbereich der SiD umfasst die Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M, N sowie die Abteilung S/95 der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ), Ausgabe 2008.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich beruht auf EU- und Bundesrecht.

EU-Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik – Neufassung (ABl. EU Nr. L 97 S. 13) in ihrer jeweils gültigen Fassung
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32008R0295>
- Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1893&from=DE>
- Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken (und vorherige Verordnungen)
<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/structural-business-statistics/legislation>

Nationale Rechtsgrundlagen:

- Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765) in Verbindung mit § 16 Absatz 3 Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz (HdIDiStatG) und mit

dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils gültigen Fassung

HdIDStatG: <https://www.gesetze-im-internet.de/hdldlstatg/BJNR026610021.html>

BStatG: https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BJNR004620987.html

1.3 Erhebungsart

Bei der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich handelt es sich um eine Primärstatistik.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Diese wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.³ Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Die Auswahlgrundlage bildet das Unternehmensregister.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu leisten.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind keine Erhebungseinheiten im Sinne der SiD. Auskunftspflichtige Erhebungseinheiten, die Mitglied einer ARGE sind, addieren daher die ausschließlich in einer ARGE verbuchten Erträge, Aufwendungen, tätigen Personen usw. anteilmäßig zu ihren eigenen Unternehmensangaben hinzu.

Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Teile der Erhebungseinheit sowie dort ansässige rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften im Inland sind eigenständige Erhebungseinheiten.

Auskunftgebende

Berichtspflichtig sind die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

³ Bis einschließlich Berichtsjahr 2013 gehörten nur selbstständige Unternehmen der betroffenen WZ mit einem Jahresumsatz von mehr als 17.500 Euro zum Berichtskreis.

Erhebungsgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich wurde auf der Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union abgegrenzt. Dazu gehören alle Rechtlichen Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Hauptsitz in Deutschland, die einem der im Abschnitt 1.1 aufgezählten Wirtschaftsbereiche der NACE Rev. 2 bzw. der WZ 2008 zugeordnet sind (Wirtschaftsabschnitten H, J, L, M, N und Abteilung S/95 der WZ 2008).

Seit dem Berichtsjahr 2020 gehören Rechtliche Einheiten zur Grundgesamtheit der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- mindestens 22.000 Euro Umsatz zu einem Gültigkeitszeitpunkt ab dem 01.01.2020
- mindestens eine/n sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/n im Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr laut Auswahlgrundlage
- mindestens ein/e geringfügig Beschäftigte/r zu einem Gültigkeitszeitpunkt ab dem 01.01.2020
- die RE ist Mitglied einer Organgesellschaft

Aus dieser Grundgesamtheit werden die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mittels Stichprobenziehung ermittelt.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Der Berichtskreis umfasst alle Rechtlichen Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den erfassten Wirtschaftszweigen. Es werden jährlich höchstens 15 % der Einheiten aus dem Berichtskreis befragt. Hierzu erfolgt eine dezentrale Online-Erhebung mit Auskunftspflicht (durch die Statistischen Ämter der Länder). Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zwei Online-Meldeverfahren angeboten: IDEV oder eSTATISTIK.core.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

Stimmt das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr der Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr überein, wird das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderjahres endet.

Die Merkmale unter Abschnitt A des Fragebogens SiD "Allgemeine Angaben" beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres. Die Merkmale unter Abschnitt D des Fragebogens SiD "Tätige Personen" beziehen sich auf den Stichtag 30. September des Berichtsjahres.

1.7 Periodizität

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich wird jährlich durchgeführt. Erste Ergebnisse dieser Statistik liegen für das Berichtsjahr 2000 vor. Aus Qualitätsgründen können wissenschaftliche Auswertungen erst ab dem Berichtsjahr 2003 vorgenommen werden.

1.8 Regionale Ebene

Die Mikrodaten liegen für die folgenden Ebenen der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) vor:

NUTS-0 (Deutschland insgesamt)

NUTS-1 (Bundesländer)

NUTS-2 (Regierungsbezirke) – ab 2014

Für Informationen zur Nutzbarkeit der Merkmale auf regionaler Ebene in den FDZ beachten Sie bitte Teil II des Metadatenreportes.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Daten über die ausgewählten Erhebungseinheiten werden primär erhoben. Hierzu erfolgt eine dezentrale Online-Befragung (Merkmalskatalog siehe Metadatenreport Teil II) durch die Statistischen Ämter der Länder. Die Anschreiben an die Auskunftgebenden werden im vierten Quartal des dem Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mit eSTATISTIK.core oder IDEV verschiedene Online-Meldemöglichkeiten angeboten. Die Erhebungsunterlagen werden jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.

2.2 Erhebungsinhalte

Die Erhebungsinhalte der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich gliedern sich in folgende vier Komplexe (Fragebogen SiD):

1. Allgemeine Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit:

- Wirtschaftlicher Schwerpunkt
- Rechtsform
- Anzahl der Niederlassungen

2. Tätige Personen nach Stellung im Beruf sowie Personalaufwand:

- Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeit
- Bruttoentgelte
- gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

3. Erträge, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen:

- Gesamtumsätze nach In- und Ausland und nach Art der Umsätze
- Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material nach Arten
- Wert der Bestände (Anfangs- und Endbestand) von bezogenen Dienstleistungen, Waren und Material
- Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sowie für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
- Steuern, Abgaben sowie Subventionen

4. Investitionen:

- Wert der erworbenen Sachanlagen für betriebliche Zwecke nach Arten
- Wert der selbst erstellten Sachanlagen für betriebliche Zwecke
- Wert der erworbenen und selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände

Seit dem Berichtsjahr 2016 wurden in Folge des Inkrafttretens des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Juli 2015 die beiden Merkmalsbezeichnungen "Umsatz" und "sonstige betriebliche Erträge" durch die Bezeichnungen "Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit" und "Umsatz aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften" ersetzt. Zu Letzterem zählen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Leasing sowie Lizenzeinnahmen und Kantinenerlöse. Der Gesamtumsatz ist von den Änderungen nicht betroffen.

Ferner wurden seit Berichtsjahr 2018 die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in "abhängig Beschäftigte" umbenannt.

Handelt es sich bei großen Erhebungseinheiten (mit einem Gesamtumsatz von 250.000 Euro und mehr im Berichtsjahr) um Mehrländerunternehmen, d. h. um Erhebungseinheiten mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern, sind folgende Merkmale nach Bundesländern aufzugliedern (Fragebogen SiDK):

- Umsatz
- Bruttoentgelte
- Bruttoanlageinvestitionen
- Anzahl der tätigen Personen

Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen gliedern im Fragebogen SiDL zusätzlich ihren Umsatz nach Dienstleistungsarten auf, wenn sie ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in einem der folgenden Wirtschaftsbereiche haben:

jährlich im Bereich

- IT-Dienstleistungen (WZ 58.2, 62 und 63.1)
- Werbung (WZ 73.1) sowie
- Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (WZ 78)

zweijährlich ab Berichtsjahr 2008 (gerade Berichtsjahre) im Bereich

- Rechtsberatung (WZ 69.1)
- Wirtschafts- und Steuerberatung; Buchführung (WZ 69.2) sowie
- Public-Relations- und Unternehmensberatung (WZ 70.2)

zweijährlich ab Berichtsjahr 2009 (ungerade Berichtsjahre) im Bereich

- Architektur- und Ingenieurbüros (WZ 71.1),
- Technische, physikalische und chemische Untersuchung (WZ 71.2) sowie
- Markt- und Meinungsforschung (WZ 73.2)

Sofern die Erhebungseinheiten zusätzlich über 250.000 Euro Umsatz ausweisen, wird im Fragebogen SiDL auch der Auslandsumsatz nach dem Sitz der Auftraggeber (innerhalb bzw. außerhalb der EU) angegeben.

2.3 Auswahlgrundlage

Die Auswahlgrundlage für die Stichproben bildet das in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte Unternehmensregister (URS-Neu).

Die Auswahlgesamtheit der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020 wurde mit dem Gültigkeitszeitpunkt zum 31.12.2020 und dem Bearbeitungsstand zum 30.09.2021 zentral vom Bundesamt aus dem URS-Neu gezogen. Sie umfasste alle im URS-Neu verzeichneten Einbetriebs-, Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen der Abschnitte/Abteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2008) H, J, L, M, N, S/95 im Sinne von Rechtlichen Einheiten, welche

- ihre wirtschaftliche Tätigkeit vor dem 01.01.2021 begonnen haben und
- im Berichtsjahr mindestens an einem Tag aktiv waren und
- einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro zu einem Gültigkeitszeitpunkt ab dem 01.01.2020 oder im Jahresdurchschnitt mindestens einen SV-Beschäftigten oder im Jahresdurchschnitt mindestens eine/n geringfügig Beschäftigte/n zu einem Gültigkeitszeitpunkt ab dem 01.01.2020 hatten.

Auswahl- und Erhebungseinheit der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich ist die Rechtliche Einheit.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Die für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten wurden bis Berichtsjahr 2015 durch eine dreifach geschichtete Zufallsstichprobe ermittelt. Ab 2016 kam eine vierte Schicht hinzu. Die Stichprobe umfasst gemäß Dienstleistungstatistikgesetz höchstens 15 % aller Einheiten der Auswahlgesamtheit.

Für das Berichtsjahr 2016 wurde aufgrund von zwei Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) die Stichprobenmethodik grundlegend überarbeitet. Maßgeblich für die Schichteinteilung waren die Lieferverpflichtungen gegenüber der EU. Die Schichtung der Auswahlgesamtheit zur Ziehung der Stichprobe erfolgte daher für das Berichtsjahr 2016 nach folgenden vier Kriterien:

1. Bundesländer,
2. WZ-Viersteller (Klassen) der WZ 2008,
3. Beschäftigtengrößenklassen und
4. Umsatzgrößenklassen.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Bedeutung der Beschäftigten bei der Schichtenbildung. Während bis 2015 die Umsätze neben Bundesländern und Wirtschaftszweigen ein bestimmendes Schichtungsmerkmal waren, sind es nach der neuen Methodik nun die Beschäftigten.

Die Schichtung der Auswahlgesamtheit zur Ziehung einer Neuzugangsstichprobe erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien, wobei verschiedene Schichten zusammengefasst werden.

Die Auswahlätze der einzelnen Ziehungsschichten differieren erheblich voneinander. Der in einer Schicht zur Anwendung kommende Auswahlatz orientiert sich insbesondere an der Anzahl der statistischen Einheiten sowie am erwarteten Mittelwert und der Varianz des Merkmals "Umsatz" (optimale Schichtung). Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten gezogen werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Totalschichten treten überwiegend bei umsatzstarken sowie schwach besetzten Schichten auf. Durch die Änderung der Stichprobenmethodik für das Berichtsjahr 2016 wurde insbesondere die Anzahl der Einheiten in Totalschichten im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 gesenkt. Im Vergleich mit Berichtsjahr 2016 konnte in der Auswahlgrundlage 2019 durch methodische Anpassungen die Anzahl der Rechtlichen Einheiten in Totalschichten noch einmal um etwa ein Viertel reduziert werden.

Nach den Berichtsjahren 2008, 2011, 2014, 2016 und 2019 wurde zuletzt für das Berichtsjahr 2020 eine komplett neue Stichprobe gezogen. Hierzu wurde bis zum Berichtsjahr 2019 im Rahmen der jährlich stattfindenden Referentenbesprechung mit den Fachvertreterinnen und -vertretern der Statistischen Ämter der Länder beschlossen, ob eine komplett neue Stichprobe gezogen oder die Stichprobe beibehalten und lediglich um eine sog. Neuzugangsstichprobe ergänzt werden soll. Bei einer Neuzugangsstichprobe wurde aus der Auswahlgesamtheit aller seit der vorangegangenen Ziehung neu registrierten Einheiten gezogen. Damit wurde der Kreis der auskunftspflichtigen Einheiten jährlich an den aktuellen Unternehmensregisterstand angepasst.

Der Auswahlatz dieser Neuzugangsstichproben betrug ebenfalls höchstens 15 %. Ziel dieser Maßnahme war es, ein allmähliches Absterben des Berichtskreises und eine hieraus resultierende Unterschätzung der in der Erhebung nachzuweisenden Totalwerte zu verhindern sowie eine Anpassung der Auskunftspflichtigen an den aktuellen Stand der Auswahlgesamtheit zu erreichen. Die Anzahl der Rechtlichen Einheiten in Totalschichten konnte 2020 nochmals reduziert werden

Dass Konzept der Neuzugangsstichprobe wurde zugunsten einer Stichprobenrotation ab dem Berichtsjahr 2019 aufgegeben.

Für die gezogenen Erhebungseinheiten besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

2.5 Aufbereitungsverfahren

2.5.1 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben erfolgen grundsätzlich Rückfragen bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden.

2.5.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Die Vollzähligkeitskontrolle und das Mahnwesen laufen automatisiert ab. In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben. Da die Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben sie auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl insgesamt (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht geschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden kann. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

2.6 Hochrechnungen

Die plausibilisierten Einzeldaten werden mittels der gebundenen Hochrechnungsfaktoren auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet.

Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist für umsatzstarke Erhebungseinheiten im Allgemeinen größer als die für umsatzschwächere Einheiten. In Totalschichten beträgt der Auswahlatz 100 % und somit der Hochrechnungsfaktor 1. Die Anzahl an Einheiten in Totalschichten konnte im aktuellen Berichtsjahr im Vergleich zur letzten Neuziehung weiter reduziert werden.

2.7 Methodische Änderungen

Ab dem Berichtsjahr 2008 gilt für die auskunftgebenden Einheiten die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erfassten Wirtschaftsbereichen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

Neben der Revision der Wirtschaftszweigklassifikation wurde gleichzeitig auch die für die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zugrundeliegende EU-Verordnung überarbeitet, was zur Erweiterung des Erfassungsbereichs und des Merkmalskatalogs führte. Für einige Merkmale und Wirtschaftsbereiche liegen daher auch keine Ergebnisse vor dem Berichtsjahr 2008 aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich oder einer anderen jährlichen Unternehmensstrukturstatistik vor. Eine Vergleichbarkeit der Jahre 2008–2019 mit den Vorberichtszeiträumen (Panel 2003–2007) ist aus diesen Gründen nur bedingt gegeben.

In den Jahren 2008, 2011, 2014, 2016, 2019 und 2020 wurden jeweils neue Stichproben gezogen und – bis auf das Jahr 2016 wegen der Einführung der neuen Methodik – gegenüber den jeweiligen Jahren zuvor rotiert (siehe dazu auch Kapitel 2.4 „Methoden der Stichprobenziehung“ und Kapitel 1.4 „Wellenstruktur“ im Metadatenreport Teil II).

Bei der Ziehung der Stichprobe 2020 hat außerdem eine Rotation stattgefunden. Die Rechtlichen Einheiten wurden in zwölf Kategorien eingeteilt und bevorzugt solche Rechtlichen Einheiten in angegebener Priorität gezogen:

1. RE, die im Vorjahr, aber höchstens seit 5 Jahren zur SiD gemeldet haben.
2. RE, die noch nie an der Erhebung teilgenommen haben.
3. RE, deren letzte Teilnahme möglichst lange zurückliegt.

Damit ist der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes vom 4. September 2020, der die fehlende Rotation bei der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich im Jahr 2016 und die häufige (jährliche) Heranziehung eines Klägers anmahnt, bei der Ziehung der neuen Stichprobe 2020 berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige methodische Änderungen in den einzelnen Jahren.

Tabelle 2: Methodische Änderungen

2008	Neue Stichprobenziehung Umstellung von WZ 2003 auf WZ 2008 Erweiterung des Erfassungsbereichs und des Merkmalskatalogs gegenüber Panel 2003–2007
2009	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2010	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2011	Neue Stichprobenziehung
2012	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2013	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2014	Neue Stichprobenziehung Ab 2014 werden auch Rechtliche Einheiten in der Auswahlgrundlage mit einem Umsatz von weniger als 17.500 Euro erfasst.
2015	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2016	Neue Stichprobenziehung Erweiterung des Stichprobenziehungsverfahrens um eine vierte Schicht (siehe Kapitel 2.4 „Methoden der Stichprobenziehung“)
2017	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2018	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2019	Neue Stichprobenziehung Umfassende Rotation nach Kategorien
2020	Neue Stichprobenziehung und Durchführung einer Stichprobenrotation

2.8 Klassifikationen

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich erfolgt in den Abschnitten H, J, L, M, N sowie Abteilung S95 der WZ 2008 (entspricht der NACE Rev.2) durch die Statistischen Ämter der Länder.

[Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 \(WZ 2008\)](#)

Bis 2007 erfolgte die Erhebung in den Wirtschaftsabschnitten I und K der WZ 2003 (entspricht der der NACE Rev.1.1).

[Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 \(WZ 2003\)](#)

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich basiert auf Verordnungen der Europäischen Union; ihre Ergebnisse sind aus diesem Grund mit den Ergebnissen der anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit können sich jedoch durch die Anwendung verschiedener Erhebungsmethoden in den Mitgliedstaaten der EU ergeben.

Auf nationaler Ebene sind die Ergebnisse durch die Schichtung der Stichprobe (optimal) nach Bundesländern ebenfalls vergleichbar. Dabei ist zu beachten, dass die Erhebungsdaten dem Bundesland zugeordnet werden, in dem die Erhebungseinheit ihren Hauptsitz hat. Für die Merkmale Gesamtumsatz, Anzahl der tätigen Personen, Bruttoentgelte und Bruttoanlageinvestitionen wird ein länderbereinigtes Ergebnis erstellt. So kann für diese Merkmale die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Bundesländer realitätsgetreu abgebildet werden.

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008 für die Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zeitlich nicht mit den Ergebnissen der Vorberichtszeiträume vergleichbar. Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erfassten Wirtschaftsbereichen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

Ebenfalls zu beachten ist, dass mit der Ziehung neuer Stichproben (dies betrifft die Berichtsjahre 2011, 2014, 2016, 2019 und 2020) ein stichprobenbedingter Bruch in der Zeitreihe auftreten kann.

3. Qualität

Bei der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich handelt es sich um eine Stichprobenerhebung. Jede Stichprobenerhebung ist stets mit einem Unschärfebereich, in der Statistik als Standardfehler bezeichnet, behaftet. So sinkt die Zuverlässigkeit der Ergebnisse, je detaillierter das Ergebnis hinsichtlich Wirtschaftszweig, Unternehmensgrößenklasse, regionaler Zuordnung oder Merkmalsuntergliederung dargestellt ist. Mit der zunehmenden Detaillierung wachsen in der Regel stichprobenbedingte Fehler (Stichprobenezufallsfehler) sowie die Abhängigkeit von der Richtigkeit der Meldung einzelner, bedeutsamer Einheiten (nichtstichprobenbedingte, systematische Fehler).

Das Stichprobendesign wurde nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit

einer hinreichend genauen Präzision bereitgestellt werden konnten. Bei einem gesetzlich vorgegebenen Stichprobenumfang von höchstens 15 % wird die Genauigkeit durch Schichtung und Bildung von Totalschichten qualitativ sichergestellt. Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen.

Weitere Informationen zur Qualität der Statistik können dem Qualitätsbericht (siehe 4. Zentrale Veröffentlichungen) entnommen werden.

4. Zentrale Veröffentlichungen

- Qualitätsbericht
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
Berichtsjahr 2020
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Dienstleistungen/jaehrliche-strukturhebung.pdf?__blob=publicationFile

- Destatis-Fachserie 9 (Reihe 4.1 bis 4.6)
Die Fachserie 9 – Dienstleistungen wurde letztmals mit Ergebnissen für das Berichtsjahr 2019 veröffentlicht.
Diese und ältere Reihen finden Sie in der Statistischen Bibliothek:
Reihe 4.1 [Verkehr und Lagerei](#)
Reihe 4.2 [Information und Kommunikation](#)
Reihe 4.3 [Grundstücks- und Wohnungswesen](#)
Reihe 4.4 [Erbringung von freiberuflichen, wiss. und technischen Dienstleistungen](#)
Reihe 4.5 [Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen](#)
Reihe 4.6 [Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern](#)

- Genesis-online
Aktuelle Daten finden Sie über GENESIS-Online im [Themenbereich 47415](#).

- Literatur-Datenbank der FDZ
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/veroeffentlichungen>

5. Angebote der FDZ

Für das AFiD-Panel Dienstleistungen stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbetsplatz) zur Verfügung.

Die einzelnen Querschnittserhebungen sind nicht mehr Teil des FDZ-Produktportfolios. Sollen einzelne Jahre wissenschaftlich genutzt werden, werden diese aus dem AFiD-Panel extrahiert und separat bereitgestellt.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Statistik finden Sie unter

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/dienstleistung/afid-panel-sid>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Dienstleistungen 2008–2020
(EVAS-Nummer: 47415)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com